

volle Freiheit. Als Auswanderer gelten alle nicht Einheimischen („omnes alienigenae“ — selbst nur bei kurzem Aufenthalt) und ihre Kinder, auch wenn sie das Bürgerrecht des Gastlandes erworben haben.

Der erste Adventsonntag wird für die Gesamtkirche als „Tag der Auswanderer“ (Dies pro emigrantibus) festgesetzt. (AAS, 1952, Nr. 13, p. 649 ss. Vgl. Michael Fabregas S. J. in: „Periodica“, 1952, p. 301 ss.).

Kleiderordnung der Kardinäle. Die durch die Presse verbreitete Meldung von der Änderung der Kleiderordnung der Kardinäle, der Bischöfe und der Prälaten war nicht exakt. Das Motuproprio „Valde solliciti“ vom 30. November 1952 (Rechtswirksamkeit 1. Jänner 1953) beginnt mit der Feststellung, daß in der Gegenwart gerade dem Klerus Sachlichkeit und bescheidene Einfachheit zieme. Deswegen habe der Heilige Vater einige päpstliche Zeremonien vereinfacht, in diesem Sinne ist auch die neue Kleiderordnung zu verstehen. Die kleine Schleppe oder Kauda des roten und violetten Kardinalstalars (zur Kardinalsrobe gehört u. a. ein roter und ein violetter Talar und eine rote und eine violette Kappa) fällt in Hinkunft weg. Die Cappa magna (die große Schleppe, rot und violett) ist um die Hälfte zu kürzen. Die violetten (nicht aber die roten!) Kardinalskleider (Talar, Mozett, Mantelletta) sollen aus Wollstoff (nicht mehr aus Seide) sein. Die Kleidervorschriften für die Kardinäle, die nicht dem Weltklerus angehören, werden wieder voll eingeführt (so tragen in Rom die Benediktinerkardinäle einen schwarzen Talar mit schwarzer Kappa, die Karmelitenkardinäle einen braunen Talar mit weißer Kappa usw.).

Diese Vorschriften wurden in einer Erklärung („Dubia“) am 4. Dezember 1952 durch die Ritenkongregation auf die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Protonotare und Prälaten sinngemäß ausgedehnt. (AAS, 1952, Nr. 17, p. 849 s., 888).

Indizierung. Gemäß Dekret des Heiligen Offiziums vom 15. Dezember 1952 wurde das Buch: Ehe, eine Anthropologie der Geschlechtsgemeinschaft von Ernst Michel, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1948 und 1950, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. (AAS, 1952, Nr. 17, p. 879).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Rundfunkbotschaft vom 24. Dezember 1952

Im allgemeinen behandeln die Ansprachen, die Papst Pius XII. seit 1939 jeweils am Vorabend von Weihnachten an die gesamte Christenheit und an die ganze Welt richtet, ein größeres einheitliches Thema. Im Laufe der Jahre entwickelte das Oberhaupt der katholischen Kirche bei diesem feierlichen Anlaß vor allem die christlich-sittlichen Forderungen betreffs einer gesunden und dauerhaften Friedensordnung, die Grundgesetze eines echten Völkerfriedens, einer vitalen internationalen und innervölkischen Ordnung, einer verantwortungsbewußten Demokratie, einer fruchtbaren und fortschrittlichen Sozialpolitik; zugleich hörten wir, angesichts der sich besonders aufdrängenden konkreten Probleme, eindringliche Mahnungen zu deren ehrlicher Lösung. Außerdem wurde ausführlich der Beitrag aufgezeigt, den die katholische Kirche zur Bereinigung brennender Fragen leisten könnte, und eindeutig klar wurden die religiös-ethischen Voraussetzungen in das Licht gerückt, da ja deren Leugnung eine Hauptwurzel der Weltkrise ist und diese von Jahr zu Jahr unentwirrbarer macht. In der jüngsten Weihnachtsbotschaft des Papstes ging es, wenn man den Ausdruck in seinem tieferen Sinne versteht, um die soziale Erlösung der Menschheit, d. h. der Menschenfamilie. Hintergrund der Botschaft ist die noch immer äußerst komplexe Not der Nachkriegszeit, zu deren Behebung man vielfach, und zwar nicht bloß in den totalitären Staaten, das wirksame Heilmittel sozu-

sagen als Wundermittel in einer mächtigen äußeren Organisation zu finden glaubt. Dieser Aberglaube der rein technisch-organisatorischen Lösungen wird von Pius XII. kritisch untersucht, damit man sich noch rechtzeitig auf „menschlichere“ und „menschengemäßigere“ Wege besinne, die allein gangbare und annehmbare Rettungswege sind.

Die Menschheit, sagte der Papst, hungert nach Hoffnung und Trost, und am stärksten ist diese Sehnsucht bei den Armen und bei den Unterdrückten, deren Zahl groß ist und nicht abnehmen will. Zahllos sind zwar auch die Vorschläge und Projekte, dieser Not abzuhelpen; aber gerade die Fülle der Vorschläge, die sich oft widersprechen, verrät einen Zustand allgemeiner Ratlosigkeit.

Obschon es der Menschheit gelang, die Naturkräfte dienstbar zu machen und den komplexen Mechanismus der modernen Welt aufzubauen, gelingt ihr die Leitung dieses Mechanismus nicht. Daraus allein ergibt sich schon zur Genüge, daß das Heil nicht ausschließlich von den Technikern der Produktion und der Organisation zu erwarten ist. Ihr Werk ist wertvoll und liefert einen beträchtlichen Beitrag zur Lösung unserer heutigen Probleme, wenn es sich zugleich der Stärkung der wahren menschlichen Werte verpflichtet fühlt; doch nie wird es imstande sein, eine Welt ohne Not zu schaffen; diesseits und jenseits des Ozeans soll man sich darüber Rechenschaft ablegen.

Bei aller seiner großgespannten Tätigkeit soll sich der Mensch ein Beispiel an dem weisen Wirken Gottes nehmen. Zwei Richtlinien kennzeichnen das Wirken Gottes in der Geschichte und Heilsgeschichte der Menschheit. Zunächst stellt er keineswegs, um den Menschen ewig zu retten, die einmal gesetzte Ordnung der Schöpfung auf den Kopf, sondern fügt ihr harmonisch ein neues Element, die Gnade, hinzu, das die fundamentale Ordnung integrieren und übersteigen soll. Zweitens schuf sodann Gott nicht einfachhin eine große Organisation zur Rettung der Menschen, sondern er trat durch das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes in persönlichen Kontakt mit den Menschen, deren Lebenswirklichkeit immer einzel-konkret sein wird. So warf Gott eine Brücke zwischen seine helfende Majestät und die bedürftige Kreatur, zwischen die unwandelbare Wirksamkeit der allgemeinen Gesetze und die Forderungen der Einzelexistenzen in ihrer jeweiligen Eigentümlichkeit.

Schlägt demgegenüber die moderne Menschheit nicht zwei falsche Wege ein? Erweist sie sich in den gewaltigen Schwierigkeiten der Jetztzeit nicht als unfähig, diese Zweifelt in der Einheit, diesen Ausgleich allgemeiner Ordnungen und stets konkreter Verhältnisse von Individuen und Völkern zu erreichen? Entweder sucht man das Heil in einer rigoren starren Ordnung, in einem einseitigen System oder einer einseitigen und theoretisch konzipierten sozialen Formel, oder aber man weist alle allgemeinen Rezepte zurück und vertraut wiederum einseitig, sei es den spontanen Kräften des Lebensinstinktes, sei es den affektiven Impulsen der einzelnen und der Völker, woraus dann Umsturz und Chaos entstehen kann. Beide Wege sind falsch. Es ist Aberglaube, starren Formeln, die einfach materiell im sozialen Bereich angewandt werden, ganz einseitig eine heilende Wunderkraft zuzuschreiben, die ihnen genau so wenig innewohnt wie dem spontanen Spiel vitaler Kräfte, die sich an keinen festen Ordnungen ausrichten, obschon Gott solche Ordnungen setzte. Pius XII. fühlt sich heute vor allem dazu verpflichtet, vor der Überbewertung der rein organisatorischen Formeln zu warnen, die mechanisch angewandt werden und den von ihnen ausgeklügelten Organismus nur auf die Steigerung der Produktionskapazität einstellen, als ob dann von selbst Wohlstand, Sicherheit und dauerhafter Friede resultierten.

Eine wahrhaft lebendige menschliche Gemeinschaft läßt sich nicht nach dem Schema eines gigantischen Industrieunternehmens aufbauen. Der vollendete

Technizismus dieser gigantischen Unternehmen kann nicht das universale Vorbild für die Gestaltung des sozialen Lebens werden. Die Geschichte lehrt, daß frühere Formen der Volkswirtschaft, als z. B. das landwirtschaftliche oder handwerkliche Unternehmen vorherrschte, immer einen positiven Einfluß auf die wesentlichen Institutionen, wie Familie, Staat und Privateigentum, ausübten. Ohne Zweifel hat auch die moderne industrielle Wirtschaftsform wohlthätige Auswirkungen gehabt. Wird sie auch einen glücklichen Einfluß auf das soziale Leben im allgemeinen und auf die drei eben genannten Grundinstitutionen haben, wenn man nur mehr die Wirtschaftsform eines enormen Produktionsorganismus gelten läßt? Der unpersönliche Charakter einer solchen Welt würde mit der ganz persönlichen Tendenz jener drei Institutionen kontrastieren, welche der Schöpfer in der menschlichen Gesellschaft aufgerichtet hat. Ihr Ziel ist die Entwicklung und der Schutz der menschlichen Person, die unter persönlicher Verantwortung zum Aufbau des ebenfalls persönlichen sozialen Lebens beitragen soll. Ein System unpersönlicher Einheit ist ein Attentat auf die menschliche Person, Quelle und Ziel des sozialen Lebens, Abbild Gottes in ihrem innersten Wesen. Leider ist der Dämon der Organisation am Werk, und in nicht wenigen Ländern wird der Staat zur riesenhaften Verwaltungsmaschine, die ihre Hand beinahe auf das ganze Leben des Menschen legt. Diese Entpersönlichung schwächt in den Gewissen den Sinn für das Gemeinwohl, und der Staat verliert immer mehr den Charakter einer sittlichen Gemeinschaft der Bürger, die ja in vielen der wichtigsten Betätigungen ihres Lebens zu einem bloßen Objekt der Gesellschaft, d. h. des unpersönlichen Systems und der kalten Kräfteorganisation, degradiert werden. In ihrer Not werden einzelne und Völker, die in weitem Maße Anlitz und Namen verlieren, nicht mehr persönlich und individuell behandelt, sondern auf ein kommendes umfassendes System, auf eine noch zu errichtende universale Ordnung vertröstet. Ohne daß wir den guten Willen solcher Pläne bezweifeln, führen uns die bisherigen Erfahrungen dennoch zum Skeptizismus. Übrigens scheint sich manches im Kreise zu drehen, z. B. Vollbeschäftigung durch höchste Produktionssteigerung, die aber, wenn ihre Stabilität sich nicht sichern läßt, zur Katastrophe und Massenarbeitslosigkeit führt. Der Versuch, die Probleme rein sachlich, unpersönlich und technisch zu lösen, ist nicht ausreichend! Wir müssen zunächst den Menschen wieder als Subjekt werten und behandeln sowie als den Hüter der menschlichen Werte, der als solcher über den Dingen, auch des technischen Fortschrittes, steht.

Die Überwindung der ungesunden Entpersönlichung ist außerdem notwendig, damit der Sinn für gegenseitige Solidarität der Menschen und Völker erstarke. Die Solidarität und das erwachte Gewissen sind Aufbaukräfte auf der sozialen und internationalen Ebene; sie drängen zur Behebung aufreizender Mißverhältnisse und Unterschiede, zur Erhaltung der Arbeitsmöglichkeiten, zur wirtschaftlichen und sozialen Aufgeschlossenheit gegen andere weniger bemittelte Völker. Das wiederum nicht auf dem Wege einer bloß mechanisch-quantitativen Ordnung ohne Rücksicht auf die menschliche Person und die Individualität der Völker, die vor allem die Idee regionaler Solidarität nahelegt!

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind jedoch nicht die einzigen, unter denen der Mensch in der heutigen Gesellschaft leidet. In Verbindung mit ihnen entstehen oft die Schwierigkeiten des Gewissens, besonders für den Christen, der nach dem natürlichen und göttlichen Gesetz leben will. Von den Trägern der unpersönlichen Auffassung der Gesellschaft wird dieses Gewissen zu intimen Torturen verurteilt. Schwere Konflikte zwischen System und Gewissen verhüllen sich in den Namen Geburtenproblem und Auswanderungsproblem. Um die naturgemäße Familie zu entwickeln, bleibt oft die Auswanderung als einzige Hilfe; aber sofort zeigen sich die harten Grenzen und nackten Berechnungen der organisierten Gesellschaft, die außerdem mit verschiedenen Druckmitteln die Gewissen in der Geburtenfrage zu mechanisieren sucht. „Gewiß wollen wir nicht in Abrede

stellen, daß diese oder jene Gegend heute unter einer relativen Überbevölkerung leidet. Aber sich aus der Verlegenheit ziehen zu wollen mit der Formel, daß die Zahl der Menschen gemäß der Volkswirtschaft geregelt werden muß, kommt einer Umkehrung der Natur und der ganzen mit ihr verbundenen psychologischen und moralischen Ordnung gleich. Welch ein Irrtum wäre es doch, den Gesetzen der Natur die Schuld an den gegenwärtigen Notständen zuzuschreiben, während es offenkundig ist, daß diese aus der mangelnden Solidarität der Menschen und Völker entspringen!“ — Der Papst sprach sodann über andere Bedrückungen des Gewissens in der „freien Welt“ sowie über die Bedrückung der Gewissen und der Kirche in den Ländern, wo die persönliche Freiheit aufgehoben wurde.

Der Schluß der Weihnachtsbotschaft läßt menschliche Not in Einzelbildern an unserem Auge vorbeiziehen und erhebt sich zu einem weiten Appell an alle Menschen, dieser Not nach Kräften abzuhelpen. Eine intensivere und sozusagen vervielfachte Liebe zu den Notleidenden muß einen Hilfestrom entspringen lassen, der überall hinfließt. Neben den karitativen und sozialen Organisationen bleibt stets die persönliche Liebeserfüllung notwendig. Sie zu vernachlässigen sind wir heutzutage versucht, weil wir in unserer „sozialen“ Epoche die Notleidenden an die vielen Werke, Ämter, Institutionen und Organisationen verweisen können.

II. Vierundzwanzig neue Kardinäle

Im Laufe des Jahres 1952 sank die Zahl der Mitglieder des Kardinalskollegiums auf 46, von denen außerdem einige an einem eventuellen Konklave nicht teilnehmen könnten. Der höchste Senat der Kirche bestand noch aus 16 Italienern und 30 Angehörigen der übrigen Nationen. Alle diese Purpurträger verdanken Pius XI. oder Pius XII. ihre hohe Würde. Die beiden letzten Kardinäle Benedikts XV., Faulhaber von München und Ascalesi von Neapel, starben im vergangenen Vorsommer. Jüngster italienischer Kardinal war der Erzbischof Ruffini von Palermo mit 65 Jahren; ihm folgte der Kardinal Piazza aus dem Karmeliterorden mit 68 Jahren. Die Kurienkardinäle, zudem in ungenügender Zahl, hatten teilweise ein beträchtliches Alter erreicht. Immer wieder wußten die Nachrichtenagenturen ein bevorstehendes Konsistorium mit großer Kardinalsernennung anzukündigen. Andere, die sich für besser informiert hielten, glaubten, der Papst beschäftige sich mit dem Plan einer nicht bloß zahlenmäßigen Reform des Kardinalskollegiums und des Modus der Papstwahl; nicht alle diese Vermutungen waren restlos aus der Luft gegriffen und sie fanden später in den Worten des Papstes selbst eine gewisse Bestätigung. Jedenfalls war es für Pius XII. ein heikles Stück Arbeit, die neue Liste der Kardinäle aufzustellen, da mancherlei Umstände zu berücksichtigen waren, sowie auch etliche Erfahrungen, die der Papst mit der Kardinalsernennung von 1946 gemacht hatte, in die Waagschale fielen. Ein aufmerksames Ohr konnte einzelne diesbezügliche Stimmen hören, die von kleinen Unzufriedenheiten auf römischer und nichtitalienischer Seite sprachen. Es ist immer schwer, die Bedeutung dieser Stimmen und Stimmungen abzuschätzen. Jedenfalls stand absolut fest, daß das Prinzip einer starken Internationalisierung des Kardinalkollegiums sich günstiger Aufnahme erfreute; anderseits durfte die Zahl der Kurienkardinäle, die einstweilen außer dem Franzosen Tisserant ausschließlich Italiener sind, nicht weiter einschrumpfen, falls man nicht zu grundlegenden Änderungen in der obersten kirchlichen Verwaltung greifen wollte. Seit dem Tode Magliones im August 1944 hat Pius XII. keinen neuen Kardinal-Staatssekretär ernannt, so daß der Substitut Msgr. Montini höchster Beamter dieser wichtigen Behörde ist. Seit längerer Zeit war der Posten eines Kardinalpräfekten der Religiosenkongregation vakant, und Kardinal Pizzardo verwaltete zugleich mit dem Posten eines Präfekten der Kongregation für Seminarien und Universitäten denjenigen des Sekretärs des Hl. Offiziums, während Kardinal Micara neben der Diözesanverwaltung von Rom die Ritenkongregation betreute.

Da brachte am 29. November 1952 der „Osservatore Romano“ in all das Raten, Planen und Wünschen hinein die Nachricht, Papst Pius XII. werde am 12. Jänner 1953 ein Geheimes Konsistorium halten und bei dieser Gelegenheit 24 neue Kardinäle ernennen. Es folgte anschließend die Liste der zur höchsten kirchlichen Würde Bestimmten, 11 Italiener und 13 Nicht-italiener. Italiener: Patriarch Agostini von Venedig, Erzbischof Mimmi von Neapel, Erzbischof Siri von Genua, Erzbischof Lercaro von Bologna, der Sekretär der Propagandakongregation Celso Costantini, der Nuntius in Madrid Cicognani, der Nuntius in Paris Roncalli, der Assessor der Kongregation für die Orientalische Kirche Valeri, der Nuntius in Lissabon Ciriaci, der italienische Nuntius Borgongini-Duca und der Assessor des Heiligen Offiziums Ottaviani. — Nichtitaliener: a) Europa: Erzbischof Feltin von Paris, Erzbischof Grente von Le Mans, zwei Franzosen; Erzbischof De Arriba y Castro von Tarragona und Erzbischof Quiroga y Palacios von Santiago di Compostella, zwei Spanier; Erzbischof Stepinac von Zagreb; Erzbischof Wyszynski von Gnesen und Warschau; Erzbischof D'Alton von Armagh (Irland); Erzbischof Josef Wendel von München-Freising. — b) Außereuropäische Länder: Erzbischof Alvaro da Silva von Bahia (Brasilien); Erzbischof De La Torre von Quito (Ecuador); Erzbischof Luque von Bogota (Kolumbien); Erzbischof McIntyre von Los Angeles (USA); Erzbischof Léger von Montreal (Kanada).

Zugleich teilte der „Osservatore“ mit, der Hl. Vater habe die beiden höchsten Beamten des Staatssekretariates zu Pro-Sekretären ernannt, und zwar Msgr. Tardini zum Prosekretär für die Außergewöhnlichen Kirchlichen Angelegenheiten und den bisherigen Substituten im Staatssekretariat, Msgr. Montini, zum Prosekretär für die Gewöhnlichen Kirchlichen Angelegenheiten. Später erfuhren wir aus der Konsistorialansprache des Papstes, daß diese zwei Prälaten ursprünglich auf der Kardinalsliste gestanden waren.

Die Presse aller Länder und aller Schattierungen brachte sofort die große Neugier, die sie dann reichlich mit teils ernsten, teils oberflächlichen Kommentaren versah. Am meisten Eindruck machte die Promotion des von Marschall Tito verurteilten Erzbischofs Stepinac; etwas kindisch muteten gelegentlich die Glossen zur Erhebung des Erzbischofs von Gnesen-Warschau als des Kardinals „hinter dem Eisernen Vorhang“ an. Auffallend war die Vermehrung der südamerikanischen Kardinäle, deren Zahl 1946 um vier gewachsen war und jetzt von sechs auf neun anstieg, mit einem dritten Kardinal für Brasilien und je einem Kardinal für Ecuador und Kolumbien. Selbstverständlich fehlte es in den Kommentaren nicht an Altersberechnungen mit Hinblick auf eine künftige Papstwahl; jüngster Kardinal ist der Erzbischof von Genua, der am 20. Mai 1906 geboren ist.

Ehe das Konsistorium abgehalten wurde, starb am 28. Dezember 1952 der Patriarch Agostini von Venedig. Bereits am selben Tag brachte der „Osservatore Romano“ zugleich mit dieser Todesnachricht die weitere Meldung, der Hl. Vater habe den Erzbischof Gracias von Bombay (Indien) auf die Kardinalsliste gesetzt, der am 23. Oktober 1900 geboren ist und seit 1950 seine Erzdiözese verwaltet. Es ist dies der erste indische Kardinal. Auf dem Kongreß des Laienapostolates in Rom im Jahre 1951 war Msgr. Gracias einer der Hauptreferenten. Seine Promotion zum Kardinalat fällt mit dem IV. Zentenar des Todes des hl. Franz Xaver, des Apostels Indiens, zusammen.

Einige Tage nach der Veröffentlichung der Kardinalsliste erschien ein päpstliches Motuproprio vom 30. November 1952, das gewisse Vereinfachungen in der Kleidung der Kardinäle vorschreibt. Durch eine Erklärung der Ritenkongregation vom 4. Dezember wurden diese Vorschriften in entsprechender Form auf die offizielle Kleidung der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Protonotare und Prälaten ausgedehnt. In der Presse konnte man bei dieser Gelegenheit Aufzählungen und Beschreibungen der Kleider der kirchlichen Würdenträger lesen. Ähnliche Beobachtungen waren

wieder in der Woche der beiden Konsistorien zu machen. Sehr viele Nachrichten kreisten um Äußerlichkeiten, um Purpur und Goldquasten, um Prunkzeremonien und Kniebeugungen, um die Überreichung des Ernennungsbillettes und die Gratulationsbesuche, um die Aufsetzung des roten Birettes und des roten Hutes. Auch in der katholischen Presse drängten sich diese Äußerlichkeiten bisweilen zu stark in den Vordergrund. Man mußte wirklich hoffen, daß Glaubensschwache, Andersgläubige und Ungläubige sich nicht in eine derartige Lektüre vertieften, da sie sonst den Eindruck erhielten, der äußere Pomp spiele eine ungebührliche Rolle in der katholischen Kirche und die Kardinalswürde sei an erster Stelle eine hohe kirchliche Auszeichnung, die etwa dem Großkreuz oder dem Komturkreuz eines Ritterordens gleichkomme, nicht aber ein Amt und eine Verantwortung; bestenfalls eine Auszeichnung für bestimmte Länder, die deshalb auch noch zwei Achtzigjährigen zuteil werden kann.

Am 12. Jänner 1953 fand das angesagte Geheime Konsistorium im Vatikan statt. Anwesend waren 22 der bisherigen Kardinäle, darunter 12 Kurienkardinäle. Zuerst hielt der Papst die übliche lateinische Allocutio, in der er die neue große Promotion begründete, die sich durch die beträchtlichen Lücken im Heiligen Kolleg als notwendig erweise. Außerdem sollten viele verdienstvolle Prälaten den ihnen gebührenden Lohn empfangen. Gerne hätte der Papst noch andere Männer ausgezeichnet; aber er wollte die von Sixtus V. am 3. Dezember 1586 festgesetzte und in das Kirchliche Rechtsbuch aufgenommene Zahl nach reiflicher Überlegung unter den jetzigen Umständen nicht überschreiten. Eine besondere Anerkennung gebühre den beiden höchsten Beamten des Staatssekretariates (Msgr. Tardini und Montini), die unter den ersten auf der ursprünglichen Kardinalsliste figurierten, jedoch auf ihren eigenen Wunsch wieder gestrichen wurden. Soweit als möglich soll die neue Kardinalsernennung den übernational-katholischen Charakter der Kirche in ihrem obersten Senat widerspiegeln; gegenüber der Zerrissenheit der Welt will die Kirche die eine und gemeinsame Mutter aller Erlösten sein. Die Kardinalswürde ist weder an bestimmte Länder noch an bestimmte Bischofsitze gebunden und kann so gleichzeitig oder abwechselnd auf alle Völker verteilt werden. Sehr zu bedauern ist, daß der Erzbischof von Zagreb, Stepinac, nicht in Rom anwesend sein kann; seine Ernennung will nichts anderes sein als eine Belohnung seiner hervorragenden Verdienste, ein Beweis des päpstlichen Wohlwollens für Jugoslawien und ein ermunternder Trost für die dortigen Katholiken. Es lag absolut nicht die Absicht vor, durch diesen Schritt die jugoslawische Regierung zu provozieren, obschon diese in ihren Reden den Hl. Stuhl sehr scharf angreift, worauf der Papst mit Verzeihung antwortet. Andererseits fühlt er sich verpflichtet, keinen Zweifel aufkommen zu lassen, als ob Rom die Verurteilung des Erzbischofs annehme. Übrigens erwarteten die Katholiken und auch Nichtkatholiken diese Auszeichnung des heldenmütigen Oberhirten. Außerdem ist das Kardinalsamt, selbst wenn die Regierungen und Völker darin auch eine Ehrung ihrer Nation sehen, eine rein kirchliche Würde. Von Rom abwesend sei gleichfalls der Erzbischof Wyszyński von Gnesen-Warschau, der vor wenigen Tagen in kurzen Worten seine Behinderung, deren Gründe dem Papste unbekannt seien, mitgeteilt habe. Seine Ernennung sei nichts anderes als eine Belohnung seiner persönlichen Verdienste und eine Ehrung für das edle Polen, das so herrliche Seiten in der christlichen Geschichte schrieb. Die Allocutio schloß dann mit einem Gedenken für den verstorbenen Patriarchen von Venedig.

Hierauf las Pius XII. die Namen der 24 von ihm zum Kardinalat Bestimmten vor und stellte an die Anwesenden die nur mehr rituelle Frage: „Quid vobis videtur?“ Sodann folgte die feierliche Kreation und Publikation von 23 Kardinalpriestern und einem Kardinaldiakon (Alfredo Ottaviani, der nicht Bischof ist). Rangältester der neuen Kardinalpriester ist Celso Costantini, Rangjüngster aller Kardinalpriester Erzbischof

Wendel. Sofort wurde den 17 in Rom Anwesenden ihre Kreation mitgeteilt, und Boten gingen ab nach Paris, Madrid und Lissabon. Am Nachmittag des 14. Jänner setzte Pius XII. 16 Kardinälen das rote Birett auf. Dem italienischen Nuntius wurde das Birett vom Präsidenten der Republik, Einaudi, aufgesetzt, dem Nuntius in Paris von Präsidenten Auriol, dem Nuntius in Madrid und den beiden spanischen Kardinälen von Generalissimus Franco; dem Nuntius in Lissabon von dem dortigen Staatspräsidenten. Dies geschah auf Grund alter Privilegien.

Im öffentlichen Konsistorium vom 15. Jänner überreichte der Papst den 17 in Rom anwesenden Kardinälen den roten Hut in der Apsis der Peterskirche. Hierauf schloß sich unmittelbar im Vatikan das Geheime Konsistorium der Mundschließung, Mundöffnung und der Verleihung der Titelkirchen an. Der Erzbischof von München erhielt als Titelkirche Santa Maria Nuova auf dem Forum Romanum. Bei derselben Gelegenheit wurde Kardinal Roncalli zum Patriarchen von Venedig ernannt. Das Kardinalkollegium ist also jetzt wiederum vollzählig mit 70 Mitgliedern, von denen 6 Kardinalbischöfe, 60 Kardinalpriester und 4 Kardinaldiakone sind. Dekan ist der französische Kurienkardinal Eugène Tisserant, Sekretär der Kongregation für die Orientalische Kirche.

Nach Nationen haben wir 26 Italiener und 44 Nichtitaliener. Unter den Italienern befinden sich 18 Kurienkardinäle und die Erzbischöfe von Mailand, Venedig, Turin, Genua, Bologna, Florenz, Neapel und Palermo. Die 44 Nichtitaliener sind genau zur Hälfte Europäer, und zwar 7 Franzosen (mit Einschluß des Kurienkardinals Tisserant), 4 Spanier, 2 Deutsche, 1 Österreicher, 1 Ungar, 1 Jugoslawe, 1 Pole, 1 Portugiese, 1 Belgier, 1 Holländer, 1 Engländer und 1 Irländer. Der amerikanische Kontinent besitzt 16 Kardinäle, und zwar 2 Kanadier, 4 in den USA (New York, Chicago, Detroit, Los Angeles), 1 Kubaner, 3 Brasilianer, 2 Argentinier, 1 Chilene, 1 Peruaner, 1 Ecuadorianer und 1 Kolumbaner. Asien hat 4 Kardinäle: Syrien, Armenien, China und Indien; Afrika (Angola) und Australien (Sydney) je einen.

Wir dürfen also ruhig sagen, das Kardinalkollegium sei das wirkliche Spiegelbild der alle Völker umfassenden Weltkirche. Eine mathematisch genaue Verteilung des Purpurs auf alle Völker ohne jede Ausnahme wird bei einer Höchstzahl von 70 Mitgliedern nicht möglich sein. Es geht auch nicht an, die absolute Forderung vorzutragen, jedes Volk oder jedes Land müsse genau im Verhältnis mit der statistisch errechneten Bedeutung seines Katholizismus vertreten sein, da noch andere Faktoren berücksichtigt werden dürfen und es dem Papste vorbehalten bleiben muß, innerhalb gewisser Grenzen Verlagerungen der nationalen Anteile vorzunehmen. Die Kardinalswürde ist ja, wie Pius XII. betonte, weder an bestimmte Länder noch an bestimmte Bischofsitze gebunden. Was heute als Disproportion nach der einen Seite erscheint, kann sehr wohl zeitbedingt sein und morgen in das Gegenteil umschlagen. Frankreich hat vorläufig 7 Kardinäle, während Deutschland mit Österreich nur 3 zählt, gegenüber 5 unmittelbar nach dem Konsistorium vom 18. Februar 1946. Voreilige Feststellungen und besonders Schlüsse für die Zukunft sind unberechtigt. (Das Alter der französischen Kardinäle bewegt sich zwischen 69 und 83 Jahren.) Die Missionskontinente und die Ostkirche sind ehrenvoll im obersten Senat der Kirche vertreten. In den USA finden wir einen Kardinal weniger als nach dem Konsistorium von 1946, während Lateinamerika um 3 stieg, was als durchaus berechtigt erscheint. Jugoslawien hat seinen ersten Kardinal erhalten, während Polen 1946 zwei zählte und Prag seit dem Tode von Kardinal Kaspar am 21. April 1941 ohne Kardinal blieb. Den italienischen Diözesen fallen insgesamt 8 Kardinäle zu, was nun schon länger der Fall ist und auch keine Disproportion bedeutet. Daß unter den 19 Kurienkardinälen 18 Italiener sind, läßt sich teils historisch, teils aus den Zeitverhältnissen verstehen, obschon man gerne eine etwas stärkere nicht-italienische Vertretung an der Kurie sähe, wozu natürlich nicht unbedingt

Kardinäle erfordert wären. Da seit über vier Jahrhunderten die Päpste stets Italiener sind, ist es von selbst angebracht, daß für jedes Konklave eine hinreichende Zahl wählbarer Kandidaten unter den Italienern vorhanden sei. Ob das einstweilen behauptet werden dürfe, darüber zerbrechen sich manche den Kopf. Die meisten italienischen Kardinäle haben 70 und sogar 80 Jahre überschritten oder grenzen an die 70. Nur die drei Diözesankardinäle von Genua, Bologna und Palermo zählen 46, 61, bzw. 65 Jahre; an der Kurie erreicht Kardinal Ottaviani (Kardinaldiakon) das Alter von 62 Jahren; ihm folgt als jüngster Kardinalpriester Pietro Ciriaci mit 67 Jahren.

III. Die Epistula Encyclica „Orientales Ecclesias“

Der Rundbrief „Orientales Ecclesias“ wurde von Papst Pius XII. am 15. Dezember 1952 an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der mit Rom unierten orientalischen Kirchen erlassen. Näherer Anlaß zu diesem päpstlichen Schreiben war die Bedrängnis, in der sich Klerus und Laien der orientalischen Riten in ihren Heimatgegenden befinden, da sie den stärksten katholikenfeindlichen Stürmen ausgesetzt sind, die alle religiösen Rechte wegfegen und Romtreue mit Landesverrat gleichsetzen. Ziel des Rundbriefes ist einerseits die Stärkung der östlichen Bekennerchristen und anderseits die Mobilmachung aller Katholiken zum Gebet für die verfolgten Brüder. Die Epistula Encyclica ist dadurch zugleich ein Appell an das Weltgewissen.

Pius XII. erinnert zuerst an die ruhmreiche Vergangenheit der orientalischen Kirchen, der das Martyrium der Jetztzeit entspricht. Durch eine Reihe von Taten bekundete er seit 1939 sein Wohlwollen zu diesen Kirchen, das sich auch auf die Schismatiker erstreckt. Dieses sorgende Wohlwollen Roms für den Orient zieht sich seit dem 4. Jahrhundert ununterbrochen durch die römische Tradition, besonders in der Unionsarbeit.

Heute jedoch ist für viele Gegenden, in denen die orientalischen Riten ihren Hauptsitz haben, ein gewaltiger Sturm heraufgezogen, der das dortige Christentum zu vernichten sucht. Alle heiligen Rechte, Einrichtungen, Gesetze, ja alles Religiöse überhaupt soll als Fabelei und Übelstand aus dem öffentlichen Leben, aus den Familien, den Schulen, dem Volksleben ausgemerzt werden. Der Papst trägt wie einen persönlichen Schmerz das herbe Leid der Ostchristen und möchte es nach Kräften durch sein und aller Mitchristen Gebet lindern. Der Papst weiß, daß Bischöfe getötet, verjagt oder in der Ausübung ihres Amtes behindert wurden und werden; daß viele Gotteshäuser profaniert sind und deshalb vielerorts kein Gottesdienst mehr stattfindet; daß viele Gläubige eingekerkert oder ihrer wesentlichen religiösen Rechte beraubt sind. Orientalische und lateinische Katholiken tragen in jenen Ländern dieselbe Last der Verfolgung, die sie mit gemeinsamer Heldentreue zum angestammten Glauben und zum Stellvertreter Christi mit dem Blicke auf Maria, deren Unbeflecktem Herzen der Papst sie geweiht hat, beantworten. Darum bleibt die Hoffnung auf einen zukünftigen friedlichen Sieg der Freiheit, der Gerechtigkeit und der brüderlichen Liebe auf dem Fundament der alles wohlthätig ordnenden Religion.

Einstweilen häufen sich jedoch noch immer die betrüblichsten Nachrichten, und ganz besonders fühlte sich in den letzten Monaten mit dem Papst die ganze Christenheit erschüttert durch die ungerechten Bluturteile, die in Bulgarien gegen Bischof Bossilkoff und drei Priester fielen, sowie durch die anderen daselbst gefällten Urteile. Vor der ganzen Christenheit muß der Papst dagegen protestieren, daß man Glaubensbekenner, die ihr Vaterland lieben, wegen der Verteidigung ihres Glaubens als Staatsfeinde behandelt. Schon früher mußte der Papst wegen der Kirchenverfolgung in Rumänien protestieren, und mit schwerster Sorge verfolgt er das Geschick des ukrainischen Volkes, dessen zahlreiche mit Rom unierte Christen auf das härteste und schon lange bedrückt werden. Es sei noch einmal an den Leidensweg jener Bischöfe der orientalischen Kirche

erinnert, die als erste das Kreuz der Verfolgung trugen, sowie an alle Gläubigen des orientalischen und lateinischen Ritus, die Vertreibung und Deportation erdulden. Der Papst und alle Gutgesinnten bewundern den standhaften Starkmut dieser Verfolgten, die man ihrer Priester beraubt, um desto leichter die Herde zu schlagen.

Die Geschichte lehrt uns, daß wir angesichts der Schwierigkeiten den Mut nicht zu verlieren brauchen. Aber wir wollen eifrig die Waffe des Gebetes ergreifen, um den Bedrängten Kraft und den Bedrängern die Erleuchtung zu erlehen, damit sie erkennen, daß die Kirche die sichersten Grundlagen auch für die menschliche Gemeinschaft legt.

Als praktischen Schluß bringt die Epistula Encyclica einen mehrfachen Aufruf zum Gebet. Die Bischöfe der orientalischen Kirche sollen öffentliche Gebete anordnen und ihre Gläubigen zu Werken der Buße ermahnen. Überall können und sollen die Christen ihren bedrängten Brüdern wenigstens durch Gebet helfen. Die Priester, welche täglich zelebrieren dürfen, werden gern jener Bischöfe und Priester gedenken, denen der Weg zum Opferaltar versperrt ist. Während der Weltgebetsoktav vom 18. bis 25. Jänner werden die Katholiken für die Rückkehr aller Getrennten zur kirchlichen Einheit beten, aber zugleich ebenso inständig für das Aufhören der Verfolgung in den Gebieten des orientalischen Ritus.

IV. Die Apostolische Konstitution „Christus Dominus“

Am 6. Jänner 1953 unterzeichnete Papst Pius XII. dieses wichtige Aktenstück, das den Titel trägt „De disciplina servanda quoad ieiunium eucharisticum“. Unter demselben Datum erschien eine Instruktion des Hl. Offiziums, die im einzelnen die Ausführungsbestimmungen zu den in der Apostolischen Konstitution aufgestellten sechs Normen gibt.

Mehrere Länder hatten in letzterer Zeit, im Zusammenhang mit dem Weltkrieg und seinen Folgen, von Rom bedeutende und nicht unberechtigte Milderungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes erlangt, die gelegentlich den Eindruck erwecken konnten, als ob man gesinnt sei, allmählich von dem eigentlichen Nüchternheitsgebote abzurücken. Andere Länder hatten solche Erleichterungen für die Gläubigen und für den zelebrierenden Priester entweder gar nicht oder in vorsichtig beschränktem Maße angestrebt. So entstand eine gewisse Uneinheitlichkeit in der kirchlichen Praxis, die teilweise begründet, teilweise unbegründet war. Die Dinge fielen auf und konnten tatsächlich Mißstimmung erregen, wenn z. B. drei oder vier Länder sich berührten, in denen je drei oder vier verschiedene Indulte maßgebend waren. Warum hat der Nachbar bei ähnlichen Lebensbedingungen und für genau dieselben Schwierigkeiten ein großzügigeres Indult? Warum darf in dem einen Lande etwas „per modum potus“ bis unmittelbar vor der Zelebration und Kommunion genossen werden, in einem anderen Lande nur bis eine Stunde vorher? Warum gab es in einzelnen Ländern für den ebenfalls überlasteten Klerus keine allgemeinen Vergünstigungen? Lag das allein an den Bischöfen?

Es mußte sich deshalb der Gedanke aufdrängen, daß es gut sei, allmählich eine einheitliche Regelung des Ieiunium eucharisticum festzulegen. Diesen Weg ist Rom nun mit der neuen Apostolischen Konstitution gegangen. Ohne prinzipielle Preisgabe des eucharistischen Nüchternheitsgebotes wurden auf dem Dispensationswege für die Gesamtkirche genau umschriebene Erleichterungen gewährt. Der Gebrauch dieser Erleichterungen ist an Krankheit und Schwäche oder an ein sonstiges „grave incommodum“ gebunden, und zwar so, daß die Priester direkt, die Laien aber nur einzeln durch einen mit Beichtvollmacht versehenen Priester, der sich ein Urteil bilden muß, die nötige Erlaubnis erhalten. Die Fälle, in denen das „grave incommodum“ vorliegt, sind ausführlich umschrieben und dürfen nicht durch „ähnliche Fälle“ erweitert werden. Alle bisherigen territorialen oder persönlichen Dispensen werden durch die neue Konstitution aufge-

hoben. Wasser fällt in Zukunft nicht mehr unter das eucharistische Nüchternheitsgebot, während für den Alkohol, vollkommen zu Recht, die Schärfe der bisherigen Praxis erhalten bleibt. Die Konstitution trat mit ihrer Veröffentlichung in den „Acta Apostolicae Sedis“ (16. Jänner 1953) in Kraft. Daß der Erlaß keine Aufhebung, sondern eine genau umgrenzte dispensatorische Milderung des Nüchternheitsgebotes ist, geht deutlich aus der ersten der sechs vom Papste aufgestellten Grundregeln hervor: „Ieiunii eucharistici lex, a media nocte pro iis omnibus vigere pergit, qui in peculiaribus condicionibus non versantur, quas per Apostolicas has Litteras exposituri sumus.“ Wenn man auch in den allerletzten Jahren, wohl in Anpassung an die sich bessernden Lebensbedingungen, in der Gewährung von Dispensen wieder zurückhaltender zu werden begann, so wurden doch noch bis vor wenigen Monaten Milderungen zugestanden, die sich in dem einen oder anderen Punkte weiter erstreckten als die durch die Konstitution „Christus Dominus“ für die Gesamtkirche getroffenen Verfügungen. Als vorläufige Beurteilung darf gesagt werden, daß man die Ehrfurcht vor der Eucharistie mit den konkreten Schwierigkeiten der heutigen Christen im Dekret vom 6. Jänner ausgeglichen hat, und daß in Zukunft für jedermann, dem das eucharistische Nüchternheitsgebot nennenswerte Schwierigkeiten bereitet, ein leicht gangbarer Weg zur Dispens geebnet ist. Vielleicht lassen sich außer den im Texte vorgesehenen noch andere Fälle von „grave incommodum“ entdecken, und es läßt sich fragen, ob den Nachtarbeitern durch das „per modum potus“ das Kommunizieren wirklich ermöglicht ist.

Der erste und längere Teil der Konstitution „Christus Dominus“ behandelt die Gründe, welche die Kirche zur Einführung des Nüchternheitsgebotes veranlaßten, sodann jene Gründe, die in den heutigen Verhältnissen manche Milderungen nahelegen. Zunächst wird gezeigt, warum die Kirche von der beim Letzten Abendmahl und bei der altchristlichen Agape befolgten Praxis absehen durfte und aus welchen positiven Gründen die Nüchternheitsvorschrift aufkam, die allmählich sehr streng, besonders für den zelebrierenden Priester, eingeschränkt wurde, obschon auch schon frühere Zeiten (z. B. das Konstanzer Konzil) die Möglichkeit von Milderungen „in casu infirmitatis aut alterius necessitatis a iure vel Ecclesia concessio vel admissio“ zuließen. So will auch Pius XII. das Gesetz an sich weiterhin in seiner vollen Kraft erhalten und zugleich die von den Umständen geforderten Erleichterungen gerne zugestehen. Denn die eucharistische Frömmigkeit ist gewachsen, und die Gläubigen werden zur Oftkommunion eingeladen, aber auch die Lebensverhältnisse haben sich derart verändert, daß beides, Oftkommunion und uneingeschränkte Schärfe des Nüchternheitsgebotes, sich in vielen Fällen nicht mehr vereinigen lassen. Für den zelebrierenden und mit Arbeit überhäuftten Priester ergeben sich gleichfalls, besonders an Sonn- und Feiertagen, erhebliche Schwierigkeiten, falls die bisherige Praxis keine Milderung erfährt. Alle diese Erwägungen gelten in noch stärkerem Maße für den Klerus und die Laien in den Missionsländern. Ein besonderes Augenmerk verdient nicht zuletzt die Lage der Schwer- und Nachtarbeiter, der Familienmütter und der Schulkinder, die man an Werktagen zum Tische des Herrn einlädt. Außerdem gewinnen die Abendmessen an Bedeutung, wodurch wiederum eine genaue Regelung dieser Praxis selbst sowie des nachmittäglichen Ieiunium eucharisticum sich als notwendig erweist. Wenn auch die Heilkunde und die Hygiene große Fortschritte verzeichnen, so sind dennoch im Gefolge der schrecklichen Kriege die Gesundheit und die physische Verfassung der Menschen nicht wenig geschwächt. Wegen der genannten Gründe machten zahlreiche Bischöfe eine Eingabe um Milderung des Nüchternheitsgebotes; diese Eingaben wurden in den letzten Jahren immer häufiger und dringlicher, und der Hl. Stuhl machte reichere Zugeständnisse für Laien und Priester. Um allen Bedürfnissen entgegenzukommen und um zur selben Zeit die durch die verschiedenen Indulte herbeigeführte Uneinheitlichkeit in der Praxis zu beseitigen, soll jetzt eine allgemeine Regelung getroffen werden.

Diese Regelung wird in der Konstitution selbst in sechs Normen umschrieben und in der beigefügten Instruktion des Hl. Offiziums in 20 Punkten einzeln geklärt.

V. Verschiedenes — Kurznachrichten

Am 18. Jänner brachte der „Osservatore Romano“ die folgenden Mitteilungen: Der neue Kardinal Valerio Valeri wurde vom Hl. Vater zum Präfekten der Religiösenkongregation ernannt; seit längerer Zeit war dieser Posten unbesetzt. — Kardinal Ottaviani, bisheriger Assessor des Hl. Offiziums, erhielt das Amt eines Prosekretärs derselben Kongregation; Sekretär ist Kardinal Pizzardo. — Der Schweizer Nuntius, Mgr. Filippo Bernardini, wurde an die Propagandakongregation als Sekretär berufen.

Am 26. Jänner wurde mitgeteilt, daß Papst Pius XII. den Nuntius in Argentinien, Mgr. Joseph Fietta, zum Nuntius in Italien bestimmt habe. Der erste Nuntius, jetzt Kardinal, Borgongini-Duca hatte diesen Posten von 1929, seit der Ratifikation der Lateranverträge, bis zum Jänner 1953 verwaltet. Nachfolger von Kardinalerzbischof Wendel auf dem Bischofstuhl von Speyer wurde Domkapitular Isidor Emanuel (geb. 1905).

Der „Osservatore Romano“ äußerte sich am 20. Dezember 1952 über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Jugoslawien und dem Hl. Stuhl: „Offizielle jugoslawische Quellen teilten am 17. Dezember mit, die Regierung von Belgrad habe beschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit dem Hl. Stuhle abzubrechen. Dieser Beschluß wurde dem interimistischen Geschäftsträger der dortigen Apostolischen Nuntiatur, Mgr. Silvio Oddi, in einer durch den stellvertretenden Außenminister Bebler persönlich überreichten Note zur Kenntnis gebracht. Diese Nachricht hat die Weltöffentlichkeit tief beeindruckt, und der Gestus der Belgrader Regierung findet in politischen Kreisen verschiedener Länder eine strenge Beurteilung. Beim Hl. Stuhl beglaubigte diplomatische Vertretungen haben dem Papste ihr Bedauern ausgesprochen.“ Die vatikanische Tageszeitung veröffentlichte am 14. Jänner zwei Dokumente, in denen die unmittelbare Vorgeschichte des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen beleuchtet wird. Das erste ist ein Brief des Außenministeriums in Belgrad vom 1. November 1952, der gegen die Nuntiatur den Vorwurf der Einmischung in interne jugoslawische Angelegenheiten erhebt. Das zweite ist ein langes Schreiben des päpstlichen Staatssekretariates, das in ausführlicher Form die nötigen Klarstellungen gibt und noch einmal die unveräußerlichen Rechte der Katholiken und der Kirche auf wirkliche religiöse Freiheit umschreibt. Dieser römische Brief trägt das Datum des 15. Dezember und wurde dem vatikanischen Geschäftsträger in Belgrad von der Regierung ungeöffnet zurückgestellt. Es war also nicht die Ernennung des Erzbischofs von Zagreb zum Kardinal, die den Abbruch der diplomatischen Beziehungen ins Rollen brachte. Wie der Papst selbst betonte, verfolgte diese Ernennung keinerlei provokatorische Absichten.

Schließen wir unsere Chronik mit den herzlichen und ermunternden Worten, die Pius XII. am 18. Jänner an die deutschen Pilger (etwa 1000) richtete, die den Münchener Kardinal nach Rom begleitet hatten: „Wenn Wir dem neuen Erzbischof von München schon kurz nach seiner Erwählung auf den bischöflichen Sitz, der durch den Tod von Kardinal Faulhaber verwaist war, den Purpur verliehen haben, so geschah es zunächst, weil Unsere Beziehungen zu dem geliebten München, Bayern und darüber hinaus zu ganz Deutschland — Berlin und der Osten miteinbegriffen — an Herzlichkeit nichts verloren haben . . . Die deutschen Katholiken standen immer in vorderster Linie, was Einsicht und Tatkraft angeht, wenn es sich um die Pflichten des Christen im gesamten öffentlichen Leben handelte. Wir vertrauen darauf, daß diese kostbare Befähigung erhalten bleibt und sich in der jungen Generation erneuert. Ihr habt sodann in eurer katholischen Lebensart einen unersetzlichen Wert, unersetzlich für euch selbst, für Zeit und Ewigkeit, wie für das Glück und Gedeihen eures ganzen

Volkes ... Seid ihr euch schon einmal bewußt geworden, daß diese katholische Lebensart wie eine gewaltige Naturkraft den Glauben in euren Landen Jahrhunderte hindurch über schwere Gefahren hinweggehoben hat? Heute steht jene Lebensart, wie ihr alle sehr wohl spürt, in Stadt und Land unter einem konzentrischen Angriff, an dem gemessen die Gefahren früherer Zeiten immer noch fast leicht wogen. Ihr müßt eure christliche Existenz, euer katholisches Dasein schützen und retten! Alles schaut auf euch und erwartet, daß ihr wenigstens standhaltet. Ihr könnt es aber nur, wenn eure katholische Lebensform aus einem überzeugten Glauben kommt, den ihr als unverdiente Gnade dankbar hegt und pflegt und für den gegen den Strom der Verweltlichung und Verführung zu schwimmen, unter Verzicht und Opfer ihr starken Herzens bereit seid. Jesus Christus, Gott, hochgelobt in Ewigkeit, wolle euch dazu seine Kraft und Liebe schenken!"

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Ackermann, August. *Mystik und außerordentliche mystische Vorgänge.* (442). Einsiedeln (Schweiz) 1952, Gebr. J. & K. Eberle. Kart.

André, Hans. *Vom Sinnreich des Lebens. Eine Ontologie gläubiger Wurzelfassung.* (532). Mit 24 Abbildungen und drei Farbtafeln. Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Geb. S 79.—.

Bauer, Johannes. *Can. 1361, Par. 3 C. I. C. Estratto dall' Ephemerides Iuris Canonici. Annus VIII (1952) — Num. 1. (2).* Romae 1951, Officio Libri Catholici — Catholic Book Agency.

Benzing, P. Bonifatius, O.S.B. *Wer gibt uns Antwort? Ein offenes Wort an reifende Mädchen.* (80). Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. Kart. DM 1.40.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Dritte Lieferung: Emmaus — Gottesknecht. Lex. Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Subskriptionspreis pro Lieferung Fr./DM 11.—.

Bloy, Léon. *Das Heil und die Armut. Das Blut des Armen und das Heil durch die Juden.* Mit Beiträgen von Georges Bernanos, Raissa Maritain und Karl Pfleger. (402). Heidelberg 1953, F. H. Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Bösmiller, Dr. Franziska. P. Rupert Mayer S. J. *Ein Freund Gottes und Freund der Menschen.* (36). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Brinktrine, Johannes. *Die Lehre von Gott. Erster Band.* (298). Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 14.80, brosch. DM 12.—.

Commenda, Hans. Franz Stelzhamer. *Leben und Werk.* (344). Mit Titelbild. Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 58.—.

Courtois, Abbé Gaston. *Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung/I.* Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (224). Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 32.— (30.40), DM 6.—, sFr. 6.90.

Coreth, Emmerich, S. J. *Das dialektische Sein in Hegels Logik. (Glaube und Forschung. Österreichische Studien aus Theologie,*